

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

## Neue Energieeffizienzklassen für Dunstabzugshauben seit dem 01.01.2016

Seit dem 1.1.2016 sind gesetzlich neue Kennzeichnungen der Energiewerte von Dunstabzugshauben vorgeschrieben (die ab dem 01.01.2016 neu in Verkehr gebracht werden). Bislang reichte die Skala der Energieeffizienzklassen von A bis G – nunmehr von A+ bis F.

Grund für diese Neuerung ist die EU-Verordnung 65/2014. Diese Verordnung legt die einzuhaltenden Energiekennzeichnungen für Haushaltsbacköfen und elektrische Haushaltsdunstabzugshauben fest. Der Sinn und Zweck der Verordnung liegt unter anderem darin, den Verbraucher zu schützen, indem gewährleistet werden soll, dass sämtliche Dunstabzugshaufen identisch etikettiert werden.

Durch die erhöhten Energieeffizienzklassen soll die Etikettierung dem technischen Fortschritt angepasst werden.

Insgesamt ist vorgesehen, dass die Erhöhung der Klassen stufenweise erfolgt. Folgende weitere Änderungen stehen deshalb noch an:

- ab 1. Januar 2018: Energieeffizienzklasse A++ bis E
- ab 1. Januar 2020: Labelklassen A+++ bis D

Die Verpflichtung trifft Online-Händler sowohl in Bezug auf das elektronische Etikett, als auch in Bezug auf das elektronische Produktdatenblatt.

**Autor:**

**RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)**

Rechtsanwalt